

Informationen für die Gastronomie (Stand: 06.08.2020)

Allgemeine Schutzmaßnahmen

- Zutritt nur für Personen, die in den letzten 14 Tagen keinen Kontakt zu infizierten Personen hatten bzw. keine Krankheitssymptome aufweisen.
- Handreinigung oder -desinfektion durch Desinfektionsspender (Hygienestation) vor Zutritt.
- Eine Sitzplatzzuweisung muss erfolgen.
- Maskenpflicht auch für Gäste vom Eingang bis zum Tisch und auf den Laufwegen im Restaurant, sofern der Mindestabstand zu anderen nicht eingehalten werden kann.
- Maskenpflicht für das Personal bei direktem Kundenkontakt. Gesichtsschilder sind nicht ausreichend und dürfen nur ergänzend getragen werden.
- Beachtung der Nies- und Hustenetikette.
- Abgabe der Kontaktdaten
 - ✓ Name, Vorname
 - ✓ Datum sowie Beginn und Ende des Besuchs
 - ✓ Adresse oder Telefonnummer
- Wichtig:
 - ✓ Bewirtung ist nur bei vorheriger Datenabgabe erlaubt. Dies muss durch den Inhaber kontrolliert werden.
 - ✓ Keine Datenerhebung über ausgelegte Listen aufgrund der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)
 - ✓ Daten müssen nach vier Wochen gelöscht werden
- Es besteht keine Reservierungspflicht gemäß der Corona-Verordnung.
- Geltende Regeln bzw. Informationen sind am Eingang durch geeignete Maßnahmen (z.B. Plakate) für die Gäste sichtbar anzubringen.

Belegung pro Tisch/Raum

Öffentlicher Gastraum und Außenbewirtschaftung	Maximal 20 Personen pro Tisch
Nebenraum / geschlossene Gesellschaft	Ab dem 01.08.2020 bis zu 500 Personen, begrenzt durch die maximale Belegungszahl der Fläche (pro Gast jeweils 1,5 Meter Sicherheitsabstand)

Abstandsregeln

- Mindestens 1,5 Meter Abstand zwischen den Tischen.
- Mindestens 1,5 Meter Abstand zwischen Personen verschiedener Tisch-Gruppen.
- Ausreichender Schutzabstand für die Nutzung der Verkehrswege.
- Auch beim Aufenthalt vor der Gaststätte (z.B. wartende und rauchende Gäste) muss vom Gastronom auf die Einhaltung des Mindestabstands hingewiesen werden.

Hygienemaßnahmen

- Bereitstellen einer Handreinigungsmöglichkeit für Gäste am Eingang der Gaststätte und Verpflichtung zur Nutzung.
- Regelmäßige Reinigung (insbesondere Flächen und Gegenstände im Gastraum) und regelmäßige Durchlüftung.
- Nach Möglichkeit bargeldlose Bezahlung. Bei Barzahlung: Geldübergabe über eine geeignete Vorrichtung oder Ablagefläche (z.B. Teller).
- Beschränkung der Kommunikation auf ein Mindestmaß.
- Keine unnötigen Gegenstände auf den Tischen.
- Besteck wird passend nach der Anzahl der Gäste an den Tisch gebracht.
- Keine „Besteckeimer“, die bereits gefüllt am Tisch stehen.
- Nach Möglichkeit: Reinigung Geschirr und Besteck mit geeignetem Reinigungsmittel bei 60° C.

Für die Einhaltung aller Maßnahmen ist der Gastwirt verantwortlich!

Kontakt

Stadtverwaltung Kirchheim unter Teck, Abteilung Bürgerdienste, Sicherheit und Ordnung,
 Telefon: 07021 502-226, E-Mail: ordnung@kirchheim-teck.de